

Werkvertrag (gem. §§ 631 ff. BGB) über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen an den Markt Goldbach

Präambel

Der Markt Goldbach betreibt bei seiner Feuerwehr eine Schlauchpflegeeinrichtung, in der das Schlauchmaterial der Feuerwehr Goldbach, sowie das weiterer Feuerwehren gepflegt werden. Grundlage der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung sind die bislang unter den Feuerwehren getroffenen Vereinbarungen. Diese Regelungen werden im Rahmen einer Neuordnung durch die nachfolgende Vereinbarung über die Übertragung der Schlauchpflege ersetzt.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die **Gemeinde Muster** überträgt dem Markt Goldbach die Aufgabe der Pflege vom übergebenen Schlauchmaterial.
- (2) Befugnisse werden nicht übertragen.
- (3) Über die mit der Schlauchpflege befassten Bediensteten des Marktes Goldbach übt allein dieser die Personalhoheit aus. Gleiches gilt hinsichtlich der Organisationshoheit, soweit nachfolgend keine besonderen Regelungen getroffen sind.
- (4) Bestandteile dieses Werkvertrages sind nachfolgende Anlagen:

Anlage 1 Betriebsablauf

Anlage 2 Preisliste in der aktuellen Fassung

§ 2

Aufgaben des Marktes Goldbach

- (1) Der Markt Goldbach hält ausgerichtet auf die Erfordernisse die notwendigen Schlauchpflegeeinrichtungen, wie z.B. Schlauchwasch- und Prüfraum, Schlauchtrocknungsanlage und Schlauchlager entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik vor. Er versichert die Prüfungen entsprechend der DIN 14811:2008-01 sowie der BGG/GUV-G 9102 durchzuführen.
- (2) Die Bediensteten des Marktes Goldbach übernehmen die vereinbarten Schlauchpflegearbeiten, insbesondere die Reinigung, Trocknung, technische Überprüfung. Im Rahmen von Sondervereinbarungen betreibt der Markt Goldbach einen Hol- und Bringservice für Schläuche sowie die Prüfung von wasserführenden Armaturen. Die Leistungen im Einzelnen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

§ 3

Kosten

- (1) Die Gemeinden, Organisationen sowie die privaten Unternehmen erstatten dem Markt Goldbach die für seine Leistungen entstehenden Kosten gemäß der Preisliste in Anlage 2 (§ 631 Abs. 1 BGB).*
- (2) Die Preise in Anlage 2 können bei Änderungen der Anzahl der teilnehmenden Feuerwehren, der Größe des Schlauchbestandes sowie der Personalkosten auf der Basis einer transparenten Neukalkulation durch den Markt Goldbach angepasst werden, wobei die Grundsätze einer vertrauensvollen Zusammenarbeit (vergl. § 4 KommZG) zu beachten sind.*

§ 4

Loyalitätsklausel

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, bei der Durchführung dieser Vereinbarungen vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und eventuell auftretende Schwierigkeiten gemeinsam zu lösen.*
- (2) Sobald für das Produkt „Schlauchpflege“ Ergebnisse einer Kosten- und Leistungsrechnung vorliegen, werden die Vertragspartner über eine Anpassung der Preisliste verhandeln.*

§ 5

Änderung der Vereinbarung

- (1) Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung sowie der Preislisten bedarf der Schriftform; das gilt auch für die Aufhebung dieser Abrede.*

§ 6

Haftung

Der Markt Goldbach haftet nur für durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die sich aus den übernommenen Leistungen ergeben. Im Übrigen stellen die Gemeinden bzw. privaten Unternehmen den Markt Goldbach von allen Haftungsansprüchen frei, die aus einer unsachgemäßen Behandlung oder Verwendung der Druckschläuche und sonstigen Teilen durch die Feuerwehren, Organisationen sowie privaten Unternehmen entstehen können.

§ 7

Kündigung

- (1)** Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist mit einer Frist von 1 Monat schriftlich beim Markt Goldbach möglich. Im Falle der Kündigung durch einen Vertragspartner fallen die Aufgaben an den ursprünglich zuständigen Vertragspartner zurück.

§ 8

Inkrafttreten

- (1)** Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum **00.00.00** in Kraft.
- (2)** Die Vereinbarung ersetzt die bisher getroffenen Vereinbarungen bzw. Regelungen zur Schlauchpflege durch den Markt Goldbach.

Goldbach, den **00.00.00**

Markt Goldbach

Thomas Krimm
1. Bürgermeister

Musterstadt, den **00.00.00**

Stadt Muster

Herr Muster
1. Bürgermeister

Anlage 1

Betriebsablauf

- (1) Die Feuerwehren sind für die Anlieferung und Abholung des gebrauchten und prüffälligen Schlauchmaterials jeweils selbst verantwortlich. Eine Terminierung über diesen Vorgang wird durch Mitarbeiter des Marktes Goldbach geregelt. Auf die Einhaltung der Prüffristen des Schlauchmaterials, (DIN 14811 und GUV-G9102) welches in den Fahrzeugen sowie als Reserve in den Feuerwehrgerätehäusern vorgehalten wird und die Führung eines Gerätenachweises ist jede Feuerwehr selbst verantwortlich. Ein angemessener Austausch des Schlauchmaterials muss angestrebt werden.
- (2) Poolmitgliedern wird das angelieferte Schlauchmaterial sofort getauscht. Eine vorherige Absprache mit Bediensteten der Schlauchwerkstatt ist erforderlich.
- (3) Verrechnet werden, für Feuerwehr die dem Schlauchpool angehören, **alle** abgeholten Schläuche.
Für Feuerwehren oder Kunden die nicht dem Schlauchpool angehören werden die angelieferten Schläuche berechnet. Hier werden auch die Schläuche verrechnet die eine Prüfung in der MSR -Anlage nicht bestehen.
- (4) Defekte an Schläuche, so weit bekannt, sollten bei der Übergabe mitgeteilt werden.
- (5) Werden Schläuche mit Gefahrgut beaufschlagt ist dies **dringendst** mitzuteilen.
- (6) Für extrem verschmutzte Schläuche (Gülle, Teer, Schaum) kann eine Sondergebühr erhoben werden. Nach Möglichkeit sollen beaufschlagte Schläuche an der Einsatzstelle vorgespült werden.
- (7) Eingesetzte Schläuche sind zeitnahe der Schlauchpflege zuzuführen.
Poolschläuche, die nachweislich Schimmel oder Stockflecken aufweisen, werden gesondert verrechnet bzw. durch neue ersetzt. Eine Verrechnung erfolgt mit der betreffenden Gemeinde.
- (8) Bei einer Sondervereinbarung „Hol-/Bringservice“ wird das Schlauchmaterial von Bediensteten des Marktes Goldbach an einer festgelegten Sammelstelle abgeholt bzw. ausgetauscht.
- (9) Bei technisch bedingten Ausfällen der Wasch/Prüfanlage sind Wartezeiten im Rahmen der Verträglichkeit zu akzeptieren. Ein reibungsloser Betriebsablauf wird angestrebt.

Anlage 2

Preisliste

Stand 04.03.2011

1. Schlauchpflege

2.1	Reinigung, Prüfung und Trocknung je Druckschlauch	10,00 €
	Schläuche länger als 20m.	15,00 €
2.2	Reparatur, Reinigung, Prüfung und Trocknung eines Druckschlauches	14,00 €
2.3	Personalkosten für sonstige Leistungen nach Zeitaufwand/Std.	38,50 €

2. Sonstige Leistungen

3.1	Reinigung von Feuerwehrsicherheitsleinen	3,00 €
3.2	Prüfung von Wasserführenden Armaturen	nach Zeitaufwand 38,50 €/Std.
3.3	Prüfung von Saugschläuchen	5,00 €
3.4	Fahrdienst Hol/Bring inkl. Fahrzeug	38,50 €/Std.
3.5	Verleih von Schläuche (D,C,B,) pro 7 Kalendertage	10,00 €

Nicht aufgeführte Leistungen werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand mit dem Personalkostensatz abgerechnet. Materialaufwand und Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung der Aufträge erfolgt durch den Markt Goldbach jeweils zum Ende des Monats, in welchem die Leistungen erbracht wurden.